

ORTSPLANUNG BÜRGSTADT

Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Bürgstadter Rasselbande“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Erneute verkürzte öffentliche Auflage gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Gemeinderat Bürgstadt hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der ersten öffentlichen Auflage in seiner Sitzung am 07.09.2021 beschlussmäßig behandelt. Das Landratsamt Miltenberg hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass aufgrund der dadurch erforderlich gewordenen Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes eine erneute verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich wird.

Diese Auslegung findet in der Zeit vom

20.10.2021 bis 12.11.2021

statt.

Sämtliche Unterlagen liegen in diesem Zeitraum in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Rathaus Bürgstadt, Zimmer Nr.2 (Frau Groh) zur Einsichtnahme aus und können unter www.buergstadt.de/Verwaltung/Bauleitplanung abgerufen werden. Im beschleunigten Verfahren erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Naturschutzrechtliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) liegen vor. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der erneuten, öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bürgstadt, 27.09.2021

gez. Grün

MARKT BÜRGSTADT

1. Bürgermeister